

FAQ Anpassung Mitgliedsbeiträge 2023/2024

Warum ist eine Beitragsanpassung notwendig?

Da der CDU-Kreisverband Cloppenburg in der Vergangenheit gut und sparsam gewirtschaftet hat, konnten wir uns über viele Jahrzehnte die niedrigsten Mitgliedsbeiträge deutschlandweit leisten.

Bereits im Jahr 2015 hat der CDU-Bundesparteitag beschlossen, dass der Mindestbeitrag auf 6 €/Monat bzw. 72 €/Jahr steigt. Diese Erhöhung konnte wir über fast 10 Jahre durch unsere gute finanzielle Situation für Euch übernehmen.

Seit 2015 sind die allgemeinen Kosten erheblich gestiegen, insbesondere seit 2022 durch die starke Inflation infolge des Ukraine-Krieges. Darüber hinaus steigen ab dem 1.1.2024 die Umlagen, die wir als Kreisverband für jedes Mitglied monatlich an die CDU in Niedersachsen und den CDU-Landesverband Oldenburg abführen müssen, massiv an. Vor diesem Hintergrund ist eine moderate Anpassung unumgänglich.

Mit der Beitragsanpassung schaffen wir zudem mehr Beitragsgerechtigkeit: Vor allem viele ältere Mitglieder haben lange Zeit von unseren sehr niedrigen Beiträgen profitieren können, die nicht einmal kostendeckend waren und über Spenden und Mandatsträgerereinnahmen quersubventioniert wurden. Mit dem neuen Mindestbeitrag leisten künftig alle Mitglieder einen wichtigen Beitrag, um unsere politische Arbeit im CDU-Kreisverband und vor allem in unseren 13 Stadt- und Gemeindeverbänden zu unterstützen.

Wann wird die Anpassung umgesetzt?

Grundsätzlich zum 1. September 2023. Ab diesem Datum werden alle Abbuchungen/Rechnungsbeträge umgestellt, d.h. zahlen Mitglieder monatlich, gilt ab diesem Datum der Mindestbeitrag von 6€ bzw. 5€ mit Ermäßigung. Gleiches gilt für alle anderen Zahlungsintervalle. Mitglieder, die jährlich zahlen, aber bereits in diesem Jahr ihre Beiträge entrichtet haben, zahlen den neuen Beitrag bei der nächsten Abbuchung im Jahr 2024.

Was habe ich von meinen CDU-Mitgliedsbeitrag?

Mit Eurem Mitgliedsbeitrag unterstützt ihr vor allem unsere politische Arbeit im Landkreis Cloppenburg. Ganz konkret: Unseren Kreisverband mit der Kreisgeschäftsstelle in Cloppenburg und unsere vielen Ehrenamtlichen in den 13 Stadt- und Gemeindeverbänden sowie unseren 56 Ortsverbänden im ganzen Landkreis. Denn die Organisation von

Mitgliederveranstaltungen, Festen, Ehrungen, der Mitgliederservice sowie insbesondere die politische Öffentlichkeitsarbeit (dabei vor allem das Briefporto) kosten Geld – leider in den letzten Jahren immer mehr. Euer Mitgliederbeitrag hilft, das alles zu refinanzieren sowie unsere Politik der Mitte Gehör findet und umgesetzt wird:

Wir als CDU sind die einzige politische Kraft, die Politik für die Mitte der Gesellschaft macht und denkt. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen frei und ohne Bevormundung leben können, dass Politik nicht mit Verboten gemacht wird, sondern mit Anreizen, dass jeder, der sich anstrengt, eine Chance bekommt und die notwendige Unterstützung erhält. An der Ampelregierung im Bund wird mehr als deutlich, dass es einen Unterschied macht, ob die CDU mitregiert oder nicht. Gleiches gilt auch für Niedersachsen und insbesondere für unsere Kommunen im Landkreis Cloppenburg, in denen die CDU mit Abstand als stärkste Kraft maßgeblich für die gute Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten verantwortlich ist.

Für unseren ländlichen Raum vor Ort haben wir in den vergangenen 12 Monaten mit unseren Stadt- und Gemeindeverbänden mehr als 20 themenbezogene Veranstaltungen mit renommierten Experten durchgeführt. Themen waren u.a. der Katastrophenschutz im Landkreis, der Grundwasserschutz, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und Kostenexplosion, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie bessere Bildungschancen für unsere Kinder. Zusätzlich wurde eine eigene Projektgruppe zur ärztlichen Versorgung eingesetzt, da die Gesundheitsversorgung bei uns im Landkreis aktuell zu den drängendsten Themen zählt.

Wie sieht die neue Beitragsordnung konkret aus?

Im Gegensatz zur alten Beitragsordnung ist die neue sehr transparent:

- 1. Der Mindestbeitrag beträgt 6 € im Monat bzw. 72 € im Jahr**
- 2. Haushaltsmitglieder sowie Mitglieder der Jungen Union erhalten eine Vergünstigung von 1€/Monat bzw. 12€/Jahr.**
- 3. Um insbesondere für junge Menschen die CDU-Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten, ist bis zum 25. Lebensjahr das erste Jahr beitragsfrei.**

Selbstverständlich dürft Ihr aber auch mehr zahlen, da es sich hier um die **absolute Untergrenze** handelt – zumal Ihr die Hälfte vom Finanzamt zurückerhaltet.

Die CDU Deutschlands empfiehlt sogar ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von min. 2.500 Euro einen monatlichen Orientierungsbeitrag von 15 Euro im Monat. Ab einem Bruttoeinkommen von min. 4.000 Euro 25 € und bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von min. 6.000 Euro bei 50 €.

Was bekomme ich von meinen Beiträgen vom Finanzamt wieder?

In der Regel 50 %, sofern die Spendengrenze nicht erreicht ist. Im Detail: Mitgliedsbeiträge, Mandatsträgerbeiträge und Spenden von natürlichen Personen können bis zu einem Gesamtumfang von 3.300 € pro Person im Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Bei

zusammen veranlagten Ehegatten werden bis zu 6.600€ steuerlich berücksichtigt. Davon sind bis zu 1.650 € bzw. 3.300 € bei zusammen veranlagten Ehegatten nach § 34g Einkommensteuergesetz (EStG) absetzbar. Nach dieser Vorschrift ermäßigt sich die Einkommensteuer um max. die Hälfte dieses Betrages. Darüber hinaus gehende Zuwendungen bis max. 1.650 €/3.300 € können steuermindernd als Sonderausgabe berücksichtigt werden. Mehr dazu auch auf www.cdu-deutschlands.de/spenden

Wie sind Haushaltsmitglieder definiert?

Haushaltsmitglieder sind alle diejenigen, die in einem gemeinsamen Haus oder Wohnung leben – also in der Regel der Partner/Partnerin, Ehemann/Ehefrau sowie ggf. Kinder. Wohnen in einem Haus beispielsweise auch die (Groß-)Eltern und es gibt es zwei abgetrennte Wohnungen, gelten diese als zwei Haushalte.

Wir wollen mit dieser Regelung erreichen, dass auch am Küchentisch über Politik gesprochen wird und möglichst die eigene Familie bzw. Partner/Partnerin und Kinder für die CDU als Volkspartei der Mitte gewonnen werden.

Was mache ich, wenn ich aufgrund einer finanziellen Notlage den neuen Beitrag nicht bezahlen kann?

Als solidarische Partei wollen wir niemanden aufgrund einer finanziellen Notlage als Mitglied verlieren. Deshalb die klare Ansage von uns: Wir finden eine Lösung! Meldet Euch in so einem Fall am besten einfach telefonisch oder per Mail bei uns in der Kreisgeschäftsstelle. Als Ansprechpartner vor Ort steht Euch natürlich auch Euer Stadt- oder Gemeindeverbandsvorsitzende/r gerne zur Verfügung.

Was passiert, wenn ich den neuen Mitgliedsbeitrag nicht zahlen möchte?

Für alle Mitglieder, die sich nicht in einer begründeten finanziellen Notlage befinden, ist der neue Beitrag verpflichtend. Gemäß Statut der CDU Deutschlands ruhen die Rechte eines Mitgliedes, wenn es länger als 6 Monate mit seinen persönlichen Mitgliedsbeiträgen schuldhaft im Verzug ist.

Als Austrittserklärung aus der CDU wird gewertet, wenn ein Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen länger als 6 Monate im Zahlungsverzug ist, innerhalb dieser Zeit schriftlich gemahnt wurde und anschließend auf eine zweite als Einschreibebrief erfolgte Mahnung trotz Setzung einer Zahlungsfrist von einem Monat sowie trotz schriftlichen Hinweises auf die Folgen der Zahlungsverweigerung die rückständigen Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt. Der Kreisvorstand stellt dann die Beendigung der Mitgliedschaft fest und teilt dies dem ausgeschiedenen Mitglied schriftlich mit.